



## Richtlinien für Schulreisen

1. Die Klassenlehrperson muss von mindestens einer erwachsenen Person begleitet werden, die imstande ist, unvorhergesehene Zwischenfälle selbständig zu erledigen oder die Schulreise mit der Klasse allein zu Ende zu führen.
2. Bei der Planung nimmt die Klassenlehrperson auf alle Lernenden Rücksicht und beachtet dabei das Alter sowie deren physische und psychische Verfassung.
3. Die finanzielle Belastung für die Erziehungsberechtigten sollten folgende Zahlen pro Schuljahr nicht überschreiten:

Kindergarten: Fr. 13.00

PS + SEK: Grundtarif: Fr. 10.00 + pro Schuljahr: Fr. 6.00

### Beispiel 1. Schuljahr:

Grundtarif	Fr. 10.00
+1 Schuljahr	Fr. 6.00
Total	Fr. 16.00

### Beispiel 7. Schuljahr:

Grundtarif	Fr. 10.00
+ 7 Schuljahre	Fr. 42.00
Total	Fr. 52.00

Mehrkosten können durch Eigenleistung (z.B. Klassenkasse) finanziert werden. Für alle Kinder einer Klasse gelten die gleichen Preise.

4. In der Regel wird eine Schulreise pro Schuljahr durchgeführt.
5. Die Schulreise umfasst einen Tag. Ab der 5. PS kann sie auch zwei oder mehrere Tage dauern. Bei einer Schulverlegung wird die Schulreise integriert.
6. Die Schulreisen werden in der Schweiz durchgeführt. Ausnahmen müssen von der Schulleitung bewilligt werden.
7. Eine Fachlehrperson kann einmal pro Schuljahr die Begleitung übernehmen, sofern sie an der betreffenden Klasse unterrichtet. In diesem Fall muss die Schulreise nicht am gleichen Tag stattfinden wie der Fachunterricht. Der mögliche Unterrichtsausfall muss an alle involvierten Personen und der Schulleitung gemeldet werden.
8. Informationen über Schulreise / Schulausfall müssen spätestens 14 Tage im Voraus weitergeleitet werden. Bei Unterrichtsausfall Blockzeitenregelung beachten!
9. Die Klassenlehrperson hat das Recht, abschliessend über Programm und Schulreiseziel zu entscheiden.
10. Die Schulreisen sind so zu planen, dass Eigenaktivitäten und nicht die Konsumhaltung gefördert werden.

Genehmigt durch die Schulleitung am: 19.11.2014

